

Niederschrift der 28. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Am Mellensee vom 03.04.2017 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Zossener Straße 21c, 15838 Am Mellensee (OT Klausdorf)

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.05 Uhr

Anwesend: **Bürgermeister**
F. Broshog

Fraktion SPD
I. Koch

Fraktion UWG
T. Kosicki

Fraktion DIE LINKE
K. Wendt

Fraktion CDU/FW
L. Lehmann

Entschuldigt:

Unentschuldigt: keiner

Verwaltung: Ch. Richter Teamleiterin I (Protokollantin)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
03. Änderungsanträge zur Tagesordnung
04. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil
05. Einwohnerfragestunde
06. Information und Anfragen

Zu 01. Eröffnung der Sitzung

Herr Broshog, Vorsitzender des Hauptausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu 02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Broshog, Vorsitzender des Hauptausschusses, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 5 Mitgliedern sind 5 anwesend.

Zu 03. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

Zu 04. Einwendungen zur Niederschrift der 27. Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Kosicki merkte an, dass die Anlage (Fragekatalog) an der Niederschrift fehlt.

Zu 05. Einwohnerfragestunde

Keine

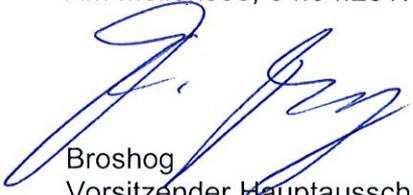
Zu 06. Informationen und Anfragen

Herr Lehmann informierte über ein Telefonat mit Frau Hartfelder, Vors. des Jugendhilfeausschusses, zur Thematik „Berechnung eines Zuschuss in Höhe der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen zum Essengeld in Kindertagesstätten“. Der Jugendhilfeausschuss, hat die Landrätin beauftragt eine Kalkulation zu erarbeiten. Das Ergebnis sollte man noch abwarten.

Herr Kosicki erkundigte sich, ob für die Rückzahlung eine Rücklage im Haushaltsplan 2017 gebildet wurde.

Antwort Bürgermeister: Nein. Weil diese noch nicht zu beziffern ist. Im Falle einer entsprechenden Entscheidung ist im Verfahren eines Nachtragshaushaltes die dann vorliegende Summe einzustellen. Die Deckung muss dann aus der allg. Rücklage erfolgen. Dieses Vorgehen ist mit dem Rechnungsprüfungsamt so besprochen und bestätigt worden.

Am Mellensee, 04.04.2017



Broshog
Vorsitzender Hauptausschuss



Richter
Protokollantin